

Satzung

der Gemeinde Großlittgen über die Erhebung von Gebühren für die Mehrzweckhalle Großlittgen vom 08.09.2020

Der Gemeinderat Großlittgen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und nach Maßgabe der Benutzungsordnung folgende Satzung beschlossen:

§1

Allgemeines

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle Großlittgen werden, soweit nicht gemäß der Benutzungsordnung Gebührenfreiheit besteht, Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.

Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§4

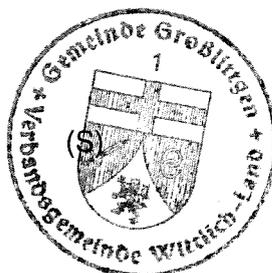
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen außer Kraft.

Großlittgen, den 24.09.2020

Ortsgemeinde Großlittgen


Anton Klas
1. Beigeordneter



Anlage
**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Mehrzweckhalle Großlittgen**

A) Die Gebühren für die Mehrzweckhalle betragen:

1. für Veranstaltungen, Versammlungen und Schulungen von Vereinen, Parteien und Gruppen für kulturelle Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.
2. für Veranstaltungen von Vereinen die auf Erwerb ausgerichtet sind je Tag 75,00 €
je weiterer Tag 25,00 €
Die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom werden nach Verbrauch abgerechnet.
3. für Bürger für Familienfeiern (z.B. Kommunion, Konfirmation, Geburtstagsfeiern, Hochzeit, Polterabend, Jubiläen) je Tag 150,00 €
4. für Beerdigungskaffee 150,00 €
5. für gewerbliche Nutzung durch Firmen sowie Betriebsfeste solcher Firmen je Tag 150,00 €
je weiterer Tag 25,00 €
Die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser und Strom werden nach Verbrauch abgerechnet.
6. für private Nutzung von Tischen und Stühlen aus dem Mehrzweckbereich je Stuhl 1,00 €
je Tisch 2,55 €

Die Endreinigung sowie die Müllentsorgung erfolgt durch den Veranstalter.

- B) Je nach Veranstaltung ist eine Kautions in Höhe von 250,00 € zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßer Nutzung erstattet wird.
- C) Gebührenfrei steht die Mehrzweckhalle den Ortsvereinen zur Durchführung von Proben, geschlossenen Veranstaltungen und der Jahreshauptversammlung zur Verfügung. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Grundschule Großlittgen und der Volkshochschule Wittlich - Stadt und Land - e.V. und für die Sitzungen des Verbandsgemeinderates Wittlich-Land.